



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Ortsbeirates Plauen (OBR PI/009/2010)

am Dienstag, 21.09.2010,

17:30 Uhr

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Dr. Christian Brendler

Gisela Clauß

Christa Eppeler

Thomas Lehmann

Sarah, Carola Strugale

Mitglied Liste DIE LINKE

Renate Herfert

Gerold Wagner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi

Michael Schmelich

Xaver Seitz

Mitglied Liste SPD

Ingrid Buckram

Jürgen Stübener

Heike Wieghardt

Mitglied Liste FDP

Dietmar Keil

Mitglied Liste Freie Bürger

Michael Hauck

Stellvertretende Mitglieder

Uwe Dolge

Vertretung für Herrn Waldemar Peine

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Waldemar Peine

Mitglied Liste FDP

Prof. Dr. Siegbert Liebig

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 8. Sitzung des Ortsbeiratssitzung am 24. August 2010 | |
| 2 | Vorstellung des Projektes Kleine Haie Dresden | |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden (GO-Ortsbeirat); Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates | V0577/10
beratend |
| 3.2 | Sachstandsbericht von Frau Bibas zur Situation des Kita-Gebäudes Michelangelostraße 5 | |
| 3.3 | Wiedereröffnung der 126. Grundschule | A0219/10
beratend |
| 3.4 | Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege | A0195/10
beratend |
| 3.5 | Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen Verwendung personenbezogener Daten durch "Google Streetview" | A0207/10
beratend |
| 4 | Vorlagen zur Information für den Ortsbeirat | |
| 4.1 | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) | V0635/10
zur Information |
| 5 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich

1 Kontrolle der Niederschrift zur 8. Sitzung des Ortsbeiratssitzung am 24. August 2010

Die Ortsamtsleiterin eröffnet die Sitzung und stellt die fristgemäße Ladung der Mitglieder des Ortsbeirates fest.

Anschließend ergänzt sie die Tagesordnung um den Sachstandsbericht von Frau Bibas, Leiterin des Eigenbetriebs Kita zur Situation um das Gebäude Michelangelostraße 5, Kindertagesstätte und Hort der 70. Grundschule. Der Ortsbeirat hatte mit Beschluss in seiner 8. Sitzung die Oberbürgermeisterin um einen solchen Sachstandsbericht gebeten, der nunmehr nach dem Tagesordnungspunkt 3.1 gegeben werden soll.

Der Ortsbeirat bestätigt anschließend die Tagesordnung einstimmig und genehmigt die Niederschrift der 8. Sitzung ebenso (bei einer Stimmenthaltung).

2 Vorstellung des Projektes Kleine Haie Dresden

Birgit Schuh und Anke Binnewerg stellen das Kunstprojekt „Haifische“ dem Ortsbeirat vor. Nach zwei Jahren Arbeit habe das Projekt, so Frau Binnewerg eingangs, den jetzigen Reifegrad erreicht. Bei den Vorhaben handele es sich um solche am Eingang des Plauenschen Grundes, ausgehend von der Brücke Altplauen. Die heute vorzustellenden Objekte sollen im Frühjahr 2011 verwirklicht werden. Sie wendeten sich nicht nur an Kunstfreunde, sondern seien vielmehr für alle Plauerer gedacht; auch für solche demnach, die in der Regel den Besuch von Galerien meiden würden.

Bei der Erschaffung der Projekte habe man Bezug genommen auf den Plauenschen Grund und seine Geschichte; einerseits auf dessen Rezeption z.B. in der Zeit der Romantik (C.-D.-Friedrich, Anton Graff), andererseits aber auch auf seine wirtschaftliche Nutzung und industrielle Neuprägung.

Frau Schuh stellt im Folgenden vier Vorhaben vor:

1. Sunken Street
Die Weißeritz als „Bauwerk“ im Sinne eines von Mauern gefassten Gewässers wird durch scheinbare Fahrbahnmarkierungen im Wasser, die nach etwa einem viertel Jahr wieder ausgewaschen sein würden, zur Verkehrsstrasse.
2. Schokofluss
Zwischen Bienertmühle und Weißeritz wird im Fußweggerinne zur Erinnerung an die einst hier ansässige Schokoladenindustrie ein „Schokofluss“ installiert.
3. Flashback am Haltepunkt Plauen
Ein Leuchttex zeigt in Ausschnitten/Bruchstücken die Erinnerungen einer Frau an die Bombardierung ihres Heimatbahnhofes.
4. OHANA
Am Eingang des Bienertschen Gartens wird ein Werk gezeigt werden, das mit Zitaten der japanischen Kunst des Blumensteckens arbeite (Ikebana).

Die Kunstkommission der Landeshauptstadt habe diese Projekte vorgestellt bekommen und finanzielle Unterstützung zugesagt. Das Projekt sei damit insgesamt finanziell gesichert. Nunmehr gelte es, zu werben. Seit Juni 2010 gebe es eine eigene Homepage unter www.haifische-dresden.de. Für das Jahr 2012 seien weitere Projekte geplant, zu deren Realisierung freilich ein finanzielles Polster erforderlich sei. An der Hofmühle solle bald ein Werbebanner auf die gesamte Aktion aufmerksam machen, doch sei das Einholen der Genehmigung zum Aufhängen desselben kostspielig und zeitintensiv.

Der Ortsbeirat dankte den Künstlerinnen für die Vorstellung ihrer Arbeiten.

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden (GO-Ortsbeirat); Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates **V0577/10** **beratend**

Die Ortsamtsleiterin führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die Empfehlungen der vom Ortsbeirat zum Thema gebildeten Arbeitsgruppe. Sie vergewissert sich bei den Damen und Herren Ortsbeiräten, dass dieses gemeinsam von Vertretern aller Fraktionen erarbeitete Papier in diesen besprochen worden sei. Gleichzeitig verweist sie darauf, dass zu zwei Gegenständen des Geschäftsordnungsentwurfes noch Klärungs- bzw. Abstimmungsbedarf bestehe. Hierzu begrüßt sie Herrn Martin Stroß, Juristischer Referent im Rechtsamt. Zugleich einigt sich der Ortsbeirat darauf, lediglich diese unbeantworteten Fragen zu diskutieren und auf eine Debatte zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfes zu verzichten.

Herr Stroß erklärt nunmehr zum § 11, Absatz 1, der laut Erläuterung zur Vorlage der Formulierung in der Geschäftsordnung des Stadtrates angepasst werden sollte, es tatsächlich aber nicht wurde, dass es sich hierbei um einen redaktionellen Fehler handele. Es sei an Stelle der dem Ortsbeirat vorliegenden Formulierung die des § 15, Absatz 1 Geschäftsordnung Stadtrat zu setzen. Herr Seitz fragt hierzu zum Verständnis nach, ob damit die Frage beantwortet sei, bis zu welchem Zeitpunkt Anträge zu Sache gestellt werden dürften; also, ob es auch noch möglich sei, solche zu stellen, wenn bereits die Abstimmung begonnen habe. Herr Stroß erklärt hierzu, dass die bloße Formulierung dieses Problem nicht kläre, sich die Antwort jedoch aus der Systematik der Geschäftsordnung ableiten ließe: erst werden die Beratungsregeln aufgestellt, anschließend die Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache in Form gebracht und anschließend werde die Beschlussfassung reglementiert. Daraus folge, dass Anträge vor der Beschlussfassung zu stellen seien.

Herr Stroß erläutert anschließend die Intentionen der Autoren des vorliegenden Entwurfes zum § 10, Absatz 3, der im Gegensatz zur aktuellen Geschäftsordnung anwesenden Stadträten kein Rederecht per se mehr zugesteht. Dies sei auf § 42, Absatz 4 SächGemO zurückzuführen, der ein solches Rederecht nicht einräume, sondern lediglich ein Teilnahmerecht. Nach herrschender Meinung sei die bisherige Regelung daher nicht rechtskonform und also zu ändern.

In der Diskussion drängen u.a. Herr Wagner und Herr Keil auf den Erhalt des Rederechtes für Stadträte, während Herr Schmelich zu bedenken gibt, dass man im Ortsbeirat sicher darüber übereinstimme, dass dieser zu wenig Rechte habe und gerade deshalb darauf bedacht sein solle, die verbliebene Souveränität zu bewahren. Deshalb solle der Ortsbeirat als das Plenum der Damen und Herren des Ortsbeirates selbst betrachtet werden; Stadträte seien willkommene Gäste, deren Meinung dem Ortsbeirat wichtig sei, aber wenn sie kein Mitglied desselben wären, sollte ihnen das Rederecht eben nicht von vornherein zustehen.

Frau Hühn als Teilnehmerin an der Arbeitsgruppe des Ortsbeirates bezweifelt, dass es sich bei der Abstimmung des Ortsbeirates zum Rederecht von Stadträten um einen Akt der Souveränität handele. Sie erläutert im Anschluss ihre Auffassung, warum die bisherige Regelung deshalb beibehalten werden sollte.

Der Ortsbeirat stimmt im Anschluss darüber ab, ob der neue Paragraph 10, Absatz 3, (Ortsbeirat entscheidet über Rederecht der Stadträte) dem Grunde nach angenommen werden sollte. Er lehnt dies mit 4 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung ab.

Anschließend bestätigt er einstimmig die Empfehlungen seiner Arbeitsgruppe einschließlich der Klarstellung von Herrn Stroß zum § 11, Absatz 1.

Dem so ergänzten bzw. geänderten Beschlussvorschlag zur Geschäftsordnung der Ortsbeiräte stimmt der Ortsbeirat anschließend zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die anliegende „Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden (GO-Ortsbeirat)“ (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt, § 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden zu streichen. Die Streichung tritt am Tage nach der Bekanntmachung des Beschlusses in Kraft.

Der Ortsbeirat nimmt die redaktionelle Änderung des § 11 (1) durch den Einreicher zur Kenntnis, die den dem Ortsbeirat vorliegenden Wortlaut ersetzt durch den des § 15 (1) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 25. Februar 2010.

Der Ortsbeirat empfiehlt die **Beibehaltung** des § 10 (2), Satz 3 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden vom 15. Mai 1997: „**Anwesende Stadträte haben Rederecht.**“ Damit lehnt er die neue Formulierung des § 10, Absatz 3, ab.

Ebenso empfiehlt der Ortsbeirat dem Stadtrat somit die **Ablehnung** des obigen **Beschlussvorschlages, Ziffer 2.**

Weiter empfiehlt der Ortsbeirat folgende Änderungen und Ergänzungen des Geschäftsentwurfes:

- § 2, Absatz 5:
Satz 1 sollte in Anlehnung an die alte Fassung lauten: „Der Ortsbeirat hat die Möglichkeit, in gemeindlichen Angelegenheiten, die für den Ortsamtsbereich von Bedeutung sind, **Vorschläge**, Hinweise und Anfragen ...“
- § 2, Absatz 6:
die Rechtsquelle (Klammerausdruck) sollte der einheitlichen Systematik wegen ersetzt werden durch: „§ 71, Absatz 2 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung“
- § 5, Absatz 2:
sollte lauten: „Die Einladung erfolgt schriftlich unter **Angabe der Tagesordnung** und muss...“
- § 5, Absatz 4:
Satz 2 sollte ergänzt werden und folgendermaßen enden: „...im Ortsamt eingesehen werden **und werden in der Regel den Mitgliedern des Ortsbeirates elektronisch zur Verfügung gestellt.**“
- § 6, Absatz 1:
Satz 1 sollte lauten: „Die Sitzungen des Ortsbeirates sind **in der Regel** öffentlich.“
- § 7, Absatz 1:
sollte folgende Fassung erhalten: „Ladung und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte werden durch Aushang **mindestens 6 volle Tage vorher** in den jeweiligen Ortsämtern ortsüblich bekanntgemacht.“

- § 8, Absatz 4:
zur Klarstellung sollte als letzter Satz wieder angefügt werden: „**Diese zweite Sitzung kann frühestens 6 Tage nach der vorzeitig geschlossenen Sitzung stattfinden.**“
- § 10, Absatz 5:
Satz 3 sollte gestrichen werden (Höchstzahl der Redebeiträge eines/einer Einzelnen)
- § 12
enthält keine Aussagen zu Verfahren bei **Wahlen** durch den Ortsbeirat. Deshalb sollte der **§ 17, Absätze 1 und 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates** der Landeshauptstadt Dresden im Wortlaut **übernommen** werden.
- § 13, Absatz 1:
redaktioneller Hinweis: In der Textfassung der Geschäftsordnung Ortsbeiräte, Anlage 1, Seite 6 oben, fehlen die Buchstaben a bis f. Sie sind entsprechend wieder einzufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zustimmung mit Änderung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

3.2 Sachstandsbericht von Frau Bibas zur Situation des Kita-Gebäudes Michelangelostraße 5

Ausgangspunkt des aktuellen Problems sei, so führt Frau Bibas, Leiterin des Eigenbetriebs Kita in das Thema ein, dass das Gebäude Michelangelostraße 5 zwar, wenn man es besichtige, nicht schlimm aussehe, da in den letzten Jahren regelmäßige Instandhaltungsarbeiten ausgeführt worden seien, aber das Bauwerk asbestbelastet sei. Zudem entspräche die Elektroanlage nicht dem aktuellen Sicherheitsstandard und erst seit diesem Jahr herrsche Klarheit darüber, dass das Grundstück sich tatsächlich im Eigentum der Landeshauptstadt befände. Mit der Anmeldung der Kinder für dieses Schuljahr für die 70. Grundschule, an die der Hort Michelangelostraße 5 gebunden ist, und dem Wunsch nach Hortbesuch dieser Neuanmeldungen wurde die Kapazität des Bauwerkes Michelangelostraße 5 überstiegen. Deshalb wurde gemeinsam mit der 70. Grundschule eine Doppelnutzung von Zimmern im Schulgebäude angeboten. Dies stelle zwar keine optimale Lösung dar, aber eine akzeptable. Auf Grund der erfreulich steigenden Kinderzahlen sei in sehr vielen Schulen bereits auf diese Doppelnutzung zurückgegriffen worden.

Schließlich seien jedoch weniger Kinder „angekommen“, so dass die Kapazität im in Rede stehenden Bauwerk ausreichte – dies löse das Problem freilich nicht langfristig, schon deshalb, weil die Betriebserlaubnis des Hauses ohnehin befristet sei. Es müsse demnach etwas geschehen. Platz für den Bau eines neuen Hortshauses am Standort sei vorhanden, ein solches Vorhaben angesichts der im vorhandenen Kita-Bestand noch zu leistenden Investitionen zur Modernisierung finanziell aber unrealistisch.

Deshalb gebe es nach einem Gespräch mit allen beteiligten Ämtern beim Finanzbürgermeister folgende Überlegung als Lösung: Abriss der für die Grundschule zu großen alten Turnhalle an der Südhöhe, Neubau einer Einfeldturnhalle an gleicher Stelle mit 4 Horträumen und Medienräumen. Noch ist die Zeitschiene nicht abgestimmt und in den Haushaltverhandlungen zum Doppelhaushalt seien die entsprechenden Mittel einzustellen und damit auch Prioritäten zu setzen, die andere Vorhaben hintenan stellen. Frau Bibas sei gern bereit, bei Kenntnis zum zeitlichen Ablauf des Vorhabens den Ortsbeirat erneut zu unterrichten.

Herr Thomas Wolf, ein Elternsprecher der 70. Grundschule, äußert sich über die von Frau Bibas vorgestellte angestrebte Lösung erfreut. Sie stelle eine erfreuliche Wende zum Besseren dar und entspreche den Vorstellungen der Eltern.

Frau Bibas berichtet abschließend über Probleme mit der vorgesehenen Bautechnologie der Kita Schnorrstraße, die nunmehr erst im 4. Quartal 2011 fertig gestellt werden könne, womit sich der Rückzug der Kinder vom Zschertnitzer Weg verzögere und demnach der Umzug der Kita-Kinder Michelangelostraße 5 in den Zschertnitzer Weg. Nach möglichem Leerzug dieses Hauses werde das Grundstück dem Liegenschaftsamt zur Verwaltung übergeben.

3.3 Wiedereröffnung der 126. Grundschule

**A0219/10
beratend**

Stadtrat (SR) Albrecht Pallas stellte für die SPD den Antrag vor. Er erinnert daran, dass der Ortsbeirat Plauen die Vorlage zur Schließung der 126. Grundschule abgelehnt und der Stadtrat diese schließlich nur ganz knapp bestätigt habe. SR Pallas erklärt weiter, dass der Beschlussvorschlag seiner Partei auf die Wiedereröffnung der Schule abziele und den unter Ziffer 2 aufgeführten Prüfauftrag an die Oberbürgermeisterin davon strukturell getrennt habe.

Die Notwendigkeit der Wiedereröffnung ergebe sich aus der erfreulich steigenden Geburtenzahl und dem Umstand, dass die vorhandenen Schulen ihre Kapazitätsgrenzen derzeit erreichten. Die Wege für die Schüler würden somit länger, weil immer öfter die am nächsten gelegene Schule Kinder nicht mehr aufnehmen könne.

Man könne, so Pallas weiter, gegen diesen Einzelantrag einwenden, dass doch erst das Ergebnis der neuen Schulnetzplanung und vor allem der zu ihr notwendigen Analysen abgewartet werden solle; das sei hier aber der falsche Weg. Schnelles Handeln zur Wiedereröffnung sei geboten, weil eine Rücknahme der Schließung am konkreten Ort vergleichsweise unproblematisch sei. Bekanntlich werde das Schulgebäude derzeit als Ausweichstandort für die in Sanierung befindliche 80. Grundschule genutzt und sei also in vollem Betrieb. Nach Auszug der 80. Grundschule stehe das Schulgebäude für das kommende Schuljahr wieder zur Verfügung. SR Pallas erinnert zudem daran, dass genau in dieser Hinsicht der Ortsbeirat Plauen angeregt hatte, erst die Nutzung des Gebäudes durch Kinder der 80. Grundschule abzuwarten und den sich in diesem Zeitraum entwickelnden Bedarf nach Grundschulplätzen zu beobachten, bevor ein solch einschneidender Schritt wie eine Schulschließung erfolge. Dieser Intention solle nunmehr dem Grunde nach gefolgt werden.

Deshalb bitte er den Ortsbeirat um Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Keil kündigt die seine an.

Herr Hauck möchte bezüglich des Prüfauftrages „Jenaplan“ – Ziffer 2 – und angesichts der Kürzung der Landeszuschüsse für freie Schulträger wissen, ob es sinnvoll sei, für die Neueröffnung der Schule einen freien Träger vorzuschlagen. Herr Pallas erklärt, dass, wie in Jena die beispielgebende Schule, das Konzept des Jenaplans von einer staatlichen Schule verwirklicht werden solle. Herr Dr. Brendler begrüßt das Anliegen des Antrages grundsätzlich, appelliert aber an den Ortsbeirat, wie stets möglichst die Gesamtzusammenhänge im Auge zu behalten und also auf das neue Schulentwicklungskonzept zu warten, an dem die Verwaltung bereits intensiv arbeite. Auch nach dessen Vorliegen könne, wenn sich die von SR Pallas verwendeten Prognosen bestätigten, die 126. Grundschule wieder eröffnet werden.

Frau Mierdel, ehemalige Vertreterin der Elternschaft der 126. Grundschule, setzt sich vehement für eine schnellstmögliche Wiedereröffnung ein. Sie berichtet, das aus dem neben der Schule gelegenen Kindergarten Hengersdorfer Weg 2011 30 Kinder eingeschult werden müssen. Völlig unklar sei im Moment, in welche Schulen. Im Einzugsbereich der 80. Grundschule gebe es 73 Kinder, die einzuschulen wären, aber nur 56 Plätze. Wohin, so fragt Frau Mierdel, gehe dann der „Rest“? Die ehemalige 126. Grundschule böte beste Möglichkeiten.

Nach Beendigung des Interregnums 80. Grundschule verblieben alle Möbel am Ort – die 80. werde neu ausgestattet -, zudem verfüge die 126. Grundschule über einen Verkehrsgarten, der ein weiterer Standortvorteil sei; kurz gesagt: Es könne sofort mit der 126. Grundschule weitergehen!

Herr Schmelich bedauert, dass seine Partei im Stadtrat einst der Schließung der 126. GS zugestimmt habe, nehme für die aber das Recht in Anspruch, Irrtümer einzusehen und aus Fehlern zu lernen. So werde er nunmehr für den hier behandelten Antrag votieren.

Der Ortsbeirat stimmt schließlich dem Antrag der SPD-Fraktion in der vorliegenden Fassung zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Dresdner Stadtrat beschließt:
 - a. Der Beschluss V3049-SR82-09 vom 28.05.2010 wird aufgehoben.
 - b. Der Schulbetrieb an der 126. Grundschule wird zum Schuljahr 2011/2012 wieder aufgenommen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, ob diese Schule als Schulversuch gemäß § 15 SächsSchulG nach dem Konzept des Jenaplan eröffnet werden kann, und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Oktober 2010 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 2

3.4 Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege

**A0195/10
beratend**

Herr Keil bringt den Antrag der FDP-Stadtratsfraktion dem Ortsbeirat nahe. Er meint, dass es an der Zeit sei, deutlich vernehmbar die Notwendigkeit der Sanierung von Fußwegen in Dresden zu postulieren. Gleichzeitig solle aber nicht der, der am lautesten schreie, die Zuwendung des Straßen- und Tiefbauamtes erfahren, sondern eine von den Ortsbeiräten mit zu beratende Prioritätenliste möge für ein Höchstmaß an Gerechtigkeit bei der Festlegung der Rang- und Reihenfolge dienen.

Das Ansinnen wird von den Damen und Herren des Ortsbeirates unterstützt. Frau Buckram stellt den Antrag, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages zu ergänzen um: ... „sowie eines Terminplanes, der ausweist, welche Gehbahnen kurz-, mittel- und langfristig ausgeführt werden.“ sowie im Absatz 4 der Begründung nach „Pieschen“ die Ergänzung „Plauen“ vorzunehmen.

Herr Schmelich stellt einen Geschäftsordnungsantrag, mit dem er prinzipiell klar stellt, dass es nicht möglich sei, in Antragsbegründungen von Fraktionen Änderungen vorzunehmen. Herr Hauck sieht dies anders. Der Antrag von Herrn Schmelich wird anschließend mit 5:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

In der weiteren Diskussion weist Herr Dr. Brendler darauf hin, dass der FDP-Antrag unterstützungswürdig sei, insbesondere deshalb, weil er die Beurteilung von Dringlichkeiten zu objektivieren bestrebt sei und das Überbewerten von Mängeln vor der eigenen Tür zu verhindern suche. Frau Buckram verliert zur Information einen ihr von der Initiative Plauen e.V.

übergebenen Vorschlag mit sanierungswürdigen Fußwegen. Dieser findet beim gegenwärtigen Diskussionstand keine weitere Berücksichtigung.

Anschließend wird über den vorherigen Antrag Frau Buckrams abgestimmt. Der Ortsbeirat befürwortet ihn bei einer Gegenstimme mehrheitlich. Dem so ergänzten FDP-Antrag stimmt der Ortsbeirat anschließend einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. eine Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung von stark instandsetzungsbedürftigen Fußwege zu erarbeiten, einschließlich einer ersten Kostenschätzung für jedes Projekt.
2. sicherzustellen, dass alle Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Landeshauptstadt bei der Prioritätensetzung für ihren Bereich in geeigneter Art und Weise mit eingebunden werden.
3. die Prioritätenliste dem Stadtrat bis zum 30.11.2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

In der Vorlage 3453/03 (alt 1929-44-2002) hat der Stadtrat ein „Prioritätsprogramm 2002/2003 zum Bau fehlender und stark instandsetzungsbedürftiger Gehbahnen im Dresdner Stadtnetz“ beschlossen. In diesem Beschluss wurde in der Haushaltstelle 6300.950.2201 erstmals eine eigene Position für die Gehwegsanierung geschaffen. Vor diesem Beschluss wurden Sanierungsarbeiten und Neubauten von Fußwegen, sofern sie nicht mit größeren Maßnahmen verbunden waren, immer über die Position „Straßeninstandsetzung“ finanziert. Der 2003 für das Programm ermittelte Finanzbedarf belief sich auf knapp unter vier Millionen Euro; bei einer angesetzten jährlichen Investition von 500.000 Euro sollte dieses Programm in den Folgejahren umgesetzt werden.

Seit 2003 werden jedes Jahr um die 500.000 Euro in diese Gehwegsanierung investiert. Zuletzt wurden im aktuellen Doppelhaushalt 2009/2010 jeweils 600.000 Euro für diese Finanzposition bereitgestellt. Diese, im Jahr 2003 erstellte Maßnahmenliste muss nun sieben Jahre nach dem ersten Beschluss überarbeitet werden.

Beschädigte und zum Teil stark instandsetzungsbedürftige Wege sind nicht nur optisch ein Ärgernis für die Landeshauptstadt und hinterlassen bei Touristen einen schlechten Eindruck. Sie sind zu allererst für ältere und kranke Menschen sowie Mütter und Väter mit Kinderwagen ein enormes Hindernis. Gerade bei älteren Mitbürgern führen der schlechte Zustand der Wege und eine teilweise mangelhafte Beleuchtung immer wieder zu teilweise schweren Stürzen mit Verletzungen.

Die Situation, in der sich die Gehwege in der Landeshauptstadt befinden, ist sehr unterschiedlich. Im Stadtkern zum Beispiel ist der übergroße Teil der Fußwege in einem einwandfreien Zustand, wogegen in anderen Ortsamtsbereichen wie beispielsweise Blasewitz, Striesen, Leuben, in der Neustadt und Pieschen gravierende Mängel existieren. Diese großen Unterschiede in den einzelnen Ortsamtsbereichen und Ortsteilen macht es erforderlich, alle Ortbeiräte und Ortschaftsräte bei der Erstellung und der Gewichtung einer neuen Prioritätenliste einzubeziehen. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse über die Zustände vor Ort müssen bei diesem Thema unbedingt berücksichtigt werden.

Die in diesem Antrag geforderte Prioritätenliste für die gesamte Stadt, einschließlich einer ersten Kostenschätzung, soll den Investitionsbedarf offenlegen. Darüber hinaus soll sie aber auch die Wirksamkeit der in der Vergangenheit eingesetzten Mittel für das Programm aufzei-

gen und daraus Schlussfolgerungen für mögliche weitere Investitionen ableiten. Aus diesem Grund haben wir mit dem 30.11.2010 einen für die Verwaltung sehr knappen Termin gewählt, der aber notwendig ist, um die Daten noch als Entscheidungsgrundlage für den Doppelhaushalt 2011/2012 nutzen zu können.

Der Ortsbeirat bittet um Ergänzung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages um folgenden Passus: ...für jedes Projekt „sowie eines Terminplanes, der ausweist, welche Gehbahnen kurz-, mittel- und langfristig ausgeführt werden.“

Zudem sollte im Absatz 4 der Begründung, Zeile 4, nach „Pieschen“ die Ergänzung „Plauen“ vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zustimmung mit Änderung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

3.5 Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen Verwendung personenbezogener Daten durch "Google Streetview"

**A0207/10
beratend**

Herr Schmelich spricht für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Stadtrates. Er erinnert daran, dass jeder Einzelne bis zum 15.10. Einspruchsrecht gegenüber dem Unternehmen Google habe. Dies zu ändern oder den Bürgerinnen und Bürgern abzunehmen, sei nicht Intention des Antrages. Er sehe dennoch eine Fürsorgepflicht der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürgern, gegenüber Google nicht stillschweigend die unkontrollierte Nutzung möglicher personenbezogener Daten hinzunehmen. Vielmehr sei es Recht und Billig zu erfahren, was dieses private Unternehmen mit diesen Daten anstelle, bei denen es sich bekanntermaßen um umfangreichere Sammlungen handele als um die, die bei Streetview allgemein sichtbar würden, wie beispielsweise solche von ungesicherten W-LAN-Netzen.

Der Rechtslage folgend ändert Herr Schmelich als Vertreter der Einreicherin jedoch die Formulierungen der Ziffern 1 und 2 wie im Folgenden dargestellt und streicht Ziffer 5.

In der Diskussion wird die Praktikabilität von Vorschlägen, wie z.B. unter Ziffer 2, hinterfragt, die Absicht des Antrages wird aber begrüßt. Dieser wird anschließend in der von Herrn Schmelich modifizierten Form angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber dem Unternehmen Google sicherzustellen, dass die für Google-Streetview gesammelten Rohdaten vom Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt und dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten auf ihre datenschutzrechtliche Relevanz ausgewertet werden können.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber dem Unternehmen Google sicherzustellen, dass vor dem Start von Google-Streetview Dresden alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt die Möglichkeit haben, die dort zur Veröffentlichung anstehenden Daten offline auf ihre datenschutzrechtliche Relevanz zu überprüfen. Dazu

ist ein Zeitraum von mindestens acht Wochen vorzusehen.

3. Die Landeshauptstadt Dresden ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern, über Widerspruchslisten in den Bürgerbüros sowie die Veröffentlichung des entsprechenden Links im Internet bzw. andere geeignete Varianten ihren eigenen persönlichen Widerspruch gegen die Veröffentlichung personenbezogener Daten einzulegen, der durch die Landeshauptstadt an die zuständigen Stellen weitergeleitet wird.
4. Die Landeshauptstadt Dresden fordert alle öffentlichen Einrichtungen und freien Träger von Einrichtungen mit Publikumsverkehr (z. B. Kinas, Schulen, Krankenhäuser) auf, in geeigneter Weise auf ihr Widerspruchsrecht gegen Abbildungen von Personen oder Gegenständen (z. B. Fahrzeugen), die Rückschlüsse auf Personen zulassen, in Gebäudedarstellungen von Google-streetview hinzuweisen.
5. Die Landeshauptstadt wirkt darauf hin, dass die illegal gesammelten Daten über WLAN-Netze und die ebenfalls gesammelten persönlichen Daten durch Google nachvollziehbar vernichtet werden.
6. Die Landeshauptstadt Dresden informiert die Bürgerschaft in geeigneter Weise – und nicht ausschließlich über das Amtsblatt – über den Sachverhalt und die Möglichkeiten des Widerspruchs.

Der Einreicher nimmt folgende Änderungen am Beschlussvorschlag vor, dem der Ortsbeirat in der so modifizierten Form zustimmt:

Ziffern 1 und 2 neu: „Die Oberbürgermeisterin wird *gebeten*, gegenüber dem Unternehmen Google *darauf hinzuwirken* ...“

Ziffer 5: gestrichen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 3 Enthaltung 1

4 Vorlagen zur Information für den Ortsbeirat

4.1 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) V0635/10 zur Information zur Information

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung).

zur Kenntnis genommen

5 Informationen, Hinweise und Anfragen

Das Ortsamt informiert über den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Sondernutzungssatzung, der in der 10. Sitzung behandelt werden soll, ebenso über die Möglichkeit,

vor Beginn der Sitzung einen Vor-Ort-Termin im Bike-Areal an der Strehleener Straße anzubereiten, um sich vom Erreichten ein Bild machen zu können.

Es wird weiter informiert, dass es unterdessen zur Art und der Technologie der Sanierung Fußwege Plauenscher Ring eine Übereinkunft zwischen dem Straßen- und Tiefbauamt und dem Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft gebe. Auch wird vom Beginn weiterer Sanierungsarbeiten im Freibad Mockritz unterrichtet.

Das Problem fehlender Papierkörbe an der sanierten Hofmühlenstraße wurde, wie in der Ortsbeiratssitzung zugesagt, im Nachgang mit dem Stadtplanungsamt geklärt.

1. Die Papierkörbe sind unterdessen aufgestellt.
2. Die Verzögerung sei die Folge eines Einspruches der Abfallwirtschaft gegen den ehemaligen Sieger der Ausschreibung gewesen, dessen Produkte für den Standort aus Sicht des Fachamtes nicht unproblematisch gewesen wären.

Herr Seitz fragt in der sich anschließenden Diskussion, ob eine öffentliche Nutzung des im Entstehen begriffenen Spielplatzes der 80 Grundschule ermöglicht werden würde. Dies sei – erfahrungsgemäß – nicht zu erwarten, so die Antwort der Ortsamtsleiterin. Das Ortsamt wird dennoch im Schulverwaltungsamt nachfragen.

Herr Seitz kündigt zudem an, dass seine Stadtratsfraktion die Thematik des Schulweges zum Vitzthum-Gymnasium eventuell in Form eines Antrages auf die Tagesordnung bringen wolle.

Herr Hauck berichtet von seinem Besuch der Eröffnung der Interkulturellen Tage und empfiehlt wärmstens den Besuch weiterer Veranstaltungen dieses Festes.

Abschließend gibt das Ortsamt bekannt, dass der diesjährige Baupreis Plauen am 10. November, 19:00 Uhr im Ratssaal des Ortsamtes mit einem öffentlichen Festakt, zu dem alle Ortsbeiräte herzlich eingeladen sind, übergeben wird.

Irina Brauner
Vorsitzende

Rolf Gerhardt
Schriftführer